

in Berlin im Juli 1926. Kurs mit Ser. I—VIII zus. notiert.

Ser. X, XI, XII, XIII u. XIV, ausgegeben auf Grund des A.-R.-Beschl. vom 13./4. 1926 im Gesamtbetrage von 5 000 000 Danz. G. = 200 000 £, jede Serie zu 1 000 000 G. = 40 000 £. — Verzins., Stückel. jeder Serie wie vor. — Rückzahlbar durch jährl. Auslos. zu pari oder durch freihändigen Rückkauf ab 1./7. 1928 bis spätestens 1./1. 1966. Verstärkte Auslos. oder Gesamtkündig. frühestens zulässig zum 1./1. 1931. — Eine Auslos. darf bis 1./1. 1931 nur in Höhe derjenigen Beträge erfolgen, welche auf Deck.-Hyp. durch Tilg.-Beiträge oder außerordentliche Rückzahl. eingegangen sind. — Zugel. im Juli 1926. — Erster Kurs am 12./7. 1926: 94.50 %. — Ult. 1927—1932: —, 99.50, 98.25, 97.75, 97.50*, 74.25 %. Auch in Danzig notiert.

Ser. XV, XVI, XVII u. XVIII im Gesamtbetrage von 4 000 000 D. G. = 160 000 £, jede Serie zu 1 000 000 D. G. = 40 000 £. — Stücke jeder Serie: 250 G., 500 G., 1250 G. — Verzins., Tilg. wie vor. — Zugel. in Berlin im Dez. 1926. Kurs mit Ser. X—XIV zus. notiert. Auch in Danzig notiert.

Ser. XIX, XX, XXI u. XXII, ausgegeben auf Grund der Zustimmung des Senats der Freien Stadt Danzig vom 25./1. 1927 im Gesamtbetrage von 4 000 000 D. G. = 160 000 £, jede Serie zu 1 000 000 G. = 40 000 £. — Stücke der Serien XIX: 250, 500, 1250 G.; Stücke der Serien XX, XXI u. XXII: 500, 1250, 2500, 5000 G. — 6 % (früher 7%); 2./1. u. 1./7. — Rückzahl. durch Auslos., freihänd. Rückkauf oder Totalkündig. spät. bis 2./1. 1967. Rückzahlung im Wege planmäß. Tilg. ab 1./7. 1929. Bis 2./1. 1932 Auslos. nur in Höhe der Beträge, welche auf Deckungshypotheken durch Tilgungsbeiträge oder außerordentl. Rückzahlung eingegangen sind. Ab 2./1. 1932 verstärkte Auslosung oder Totalkündigung zulässig. — Einlös. wie vor. — Zugel. in Berlin im Aug. 1927. — Ult. 1927—1932: 93.75, 93.50, 90, 94, 92.50*, 74.25 %. Auch in Danzig notiert.

Ser. XXIII, XXIV, XXV u. XXVI, ausgegeben auf Grund der Zustimmung des Senats der Freien Stadt Danzig vom 4./4. 1928 im Gesamtbetrage von 4 000 000 D. G. = 160 000 £, jede Serie zu 1 000 000 D. G. = 40 000 £. — Stücke der Serie XXIII: 500, 1250, 2500, 5000 D. G.; Stücke der Serien XXIV, XXV u. XXVI: 250, 500, 1250, 2500 D. G. — 6 % (früher 7%); 2./1. u. 1./7. — Tilg., Einlös. wie vor. — Zugel. in Berlin im Juli 1928. Kurs mit Ser. XIX—XXII zus. notiert. Auch in Danzig notiert.

Ser. XXVII—XXX, ausgegeben auf Grund der Zustimmung des Senats der Freien Stadt Danzig v. 5./11. 1928 im Gesamtbetrage von 4 000 000 D. G. = 160 000 £, jede Serie zu 1 000 000 D. G. = 40 000 £. — Stücke jeder Serie: A 400×250, B 300×500, C 200×1250, D 200×2500 D. G. — 6 % (früher 7%); 1./4. u. 1./10. — Rückzahlbar durch jährl. Auslos. zu pari oder durch freihändigen Rückkauf ab 1./4. 1931 bis spät. 1./10. 1968. Verst. Auslos. oder Totalkünd. frühestens zulässig zum 1./10. 1933. — Einlös. wie vor. — Zugel. in Berlin im März 1929. — Erster Kurs am 22./3. 1929: 93.50 %. Ult. 1929—1932: 92.50, 93.50, 92.50*, 74.25 %. Auch in Danzig notiert.

Ser. XXXI—XXXIV im Gesamtbetrage von 4 000 000 D. G. = 160 000 £. — Stücke, Verzins., Rückzahl. wie vor. — Zugel. April 1930. — Kurs in Berlin mit Ser. XXVII—XXX zus. notiert. — Auch in Danzig notiert.

Ser. XXXV—XLII im Gesamtbetrage von 8 000 000 D. G. = 320 000 £. — Stücke, Verzins., Zinstermin wie vor. — Rückzahl. durch jährl. Auslos. zu pari oder durch freihänd. Rückkauf bis spät. 1./4. 1970. Verst. Auslos. oder Totalkündig. früh. zulässig zum 1./4. 1935. — Zugel. in Berlin Nov. 1930. — Ult. 1930—1932: 94.50, 94.50*, 74.25 %. — Auch in Danzig notiert.

Ser. I, ausgegeben auf Grund der Zustimmung des Senats der Freien Stadt Danzig v. 25./1. 1927 im Betrage von 1 000 000 D. G. = 40 000 £. — Stücke: 250, 500, 1250 G. — 6%; 2./1. u. 1./7. — Rückzahl. durch Auslos., freihänd. Rückkauf spätestens bis 2./1. 1967. Rückzahlung im Wege planmäßiger Tilg. ab 1./7. 1929. Bis 2./1. 1932 Auslos. nur in Höhe der Beträge, welche auf Deck.-Hypoth. durch Tilg.-Beiträge oder außerordentl. Rückzahl. eingegangen sind. Ab 2./1. 1932 verst. Aus-

losung oder Totalkündig. zulässig. Einlös. wie vor. — Zugel. in Berlin im Aug. 1927. — Ult. 1927—1932: 92, 88, 87.50, 91.50, 90*, 74.25 %. Auch in Danzig notiert.

Zahlstellen für die fäll. Zinsscheine u. die zur Rückzahlung gelang. Stücke sowie für die Ausgabe neuer Zinsscheinbogen in **Danzig**: Danziger Hypothekenbank A.-G., Commerz- u. Privat-Bank A.-G., Bankhaus R. Damme, Danziger Bank für Handel u. Gewerbe A.-G., Danziger Commerz- u. Depositenbank A.-G., Danziger Privat-Actien-Bank, Danziger Raiffeisenbank e. G. m. b. H., Deutsche Bank u. Disconto-Ges. Fil. Danzig, Dresdner Bank in Danzig, Landwirtschaftliche — vorm. Landschäftliche — Bank A.-G. u. die Sparkasse der Stadt Danzig; **Berlin**: Dresdner Bank, Commerz- u. Privat-Bank A.-G., Deutsche Bank u. Disconto-Ges. sowie deren sämtliche deutschen Niederlass., ferner das Bankhaus E. L. Friedmann & Co.; **Frankf. a. M.**: Bankhaus Gebr. Sulzbach; **London**: The British Overseas Bank Ltd.; **New York**: Bankhaus Hallgarten & Co.

Deckungshypotheken: Ult. 1926—1932: 18 249 050, 22 497 850, 27 038 733, 30 620 470, 39 250 022, 39 927 217, 37 433 736 D. G. — **Pfandbriefumlauf**: 18 000 000, 22 195 500, 26 738 500, 30 287 125, 38 901 125, 39 234 875, 36 467 250 D. G.

Der Pfandbriefumlauf verteilte sich ult. 1932 auf die einzelnen Gruppen wie folgt: Ser. I—IX 8 191 000 D. G., Ser. X—XVIII 7 917 750 D. G., Ser. XIX—XXVI 6 747 250 D. G., Ser. XXVII—XXXIV 7 434 250 D. G., Ser. XXXV—XLII 5 956 500 D. G., Ser. I 220 500 D. G.

Kommunalschuldverschreib. Ser. I im Betrage von 1 000 000 D. G. — Stücke: 250, 500, 1250, 2500 D. G. — 6 % (früher 8%); 2./1. u. 1./7. — Rückzahlung durch Auslos., freih. Rückkauf oder Totalkünd. bis 2./1. 1964 ab 1./7. 1931 im Wege planmäßiger Tilg. Bis 2./1. 1934 Auslos. nur in Höhe der Beträge, welche durch Tilg.-Beiträge oder ao. Rückzahl. eingegangen sind; ab 2./1. 1934 restl. Auslos. oder Totalkünd. zul. — Zahlst. u. Einlös. wie vor. — Zugel. Sept. 1929 in Danzig. — Im Umlauf ult. 1932: 979 250 D. G.

Roggenrentenbriefe. Infolge der oben erwähnten fusionsweisen Uebernahme der Danz. Roggenrentenbank A.-G. sind die von dieser ausgegebenen Roggenrentenbriefe, die durch die Fusion die Eigenschaft von Hypothekenpfandbr. erhalten haben, als Verpflicht. auf die Danz. Hypothekenbank übergegangen; infolgedessen bleiben die Grundsätze für die Beleihung von Grundstücken mit Roggenrenten u. die Ausgabe von Schuldverschreib. (Roggenrentenbriefen) auf den Inhaber auf Grund von Roggenrenten bestehen. — Die Darlehen werden gewährt, verzinst u. zurückgezahlt gegen Eintrag. von Reallasten in Form von Roggenrenten nach dem Werte einer bestimmten Anzahl Ztr. Roggen in barem Gelde oder bei Zustimmung des Darlehensnehmers in Roggenrentenbriefen der Bank. Die Jahresleist. des Schuldners aus der Roggenrente setzt sich zusammen aus einer 5 % Verzins., einem Tilg.- u. einem Verwaltungskostenbeitrag von je ½ %. Die Tilg. beginnt mit dem Ablauf des vierten Jahres. Von ihrem Beginn ab dürfen die Jahreszinsen nur von dem sich ergebenden Restkapital berechnet werden, der Mehrbetrag ist zur Tilg. zu verwenden. Die von der Bank ausgegeb. Schuldverschreib. (Roggenrentenbriefe) sind auf den Inhaber ausgestellt u. lauten ebenfalls auf den Geldwert einer bestimmten Anzahl Ztr. Roggen. Den Stücken sind Zinsscheine für 10 Jahre beigegeben. Die Berechn. der von dem Darlehensnehmer zu bewirkenden Leistung sowie diejenige des Geldwertes der Roggenrentenbriefe u. der zu leistenden Verzins. u. Rückzahl. erfolgt auf Grund des jeweilig amtlich festgestellten Wertes des Roggens (siehe unten). Für die Gewähr. von Darlehen ist der Jahresrohertrag der landwirtschaftl. Erzeug., den das belastete Grundstück bei ordnungsgemäßer Bewirtschaft. nachhaltig gewähren kann, zugrunde zu legen. Die Jahresleist. aus den Renten darf ein Sechstel des Jahresrohertrages nicht übersteigen. Die Rente ist an erster Stelle einzutragen. Voreingetragene Lasten sind zur Löschung zu bringen, soweit dies nicht möglich ist, ist ihre Ablösung sicherzustellen. Die Bank hat die den Roggenrentenbriefen als Deckung dienenden Reallasten einzeln in ein Register einzutragen. Die vorschrittmäßige Deckung der